

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Schmiede GmbH

### I. Allgemeines/ Geltungsbereich

Unsere Angebote, Leistungen und Lieferungen erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden selbst bei Kenntnis nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

Kunden im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind ausschließlich Unternehmer (§ 14 BGB), juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliche Sondervermögen.

### II. Vertragsschluss

Unsere Angebote sind stets freibleibend und unverbindlich. Das ist auch dann der Fall, wenn wir dem Kunden Kataloge, technische Dokumentationen (z.B.: Zeichnungen, Pläne, Berechnungen, Kalkulationen, Verweisungen auf DIN-Normen), sonstige Produktbeschreibungen oder Unterlagen – auch in elektronischer Form – überlassen haben.

Die Bestellung der Ware durch den Kunden kann telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per Fax erfolgen. Mit seiner Bestellung gibt der Kunde ein verbindliches Angebot zum Kauf der von ihm ausgewählten Ware ab. Der Kunde ist für die Dauer von 14 Tagen an sein Angebot gebunden. Der Vertrag kommt durch Annahme der Bestellung durch uns zustande. Die Annahme kann durch uns entweder schriftlich (z.B.: durch eine Auftragsbestätigung) oder durch Auslieferung an den Kunden erklärt werden.

Aufgrund der Fertigung unserer Ware behalten wir uns geringfügige Abweichungen hinsichtlich Maßen, Gewicht und Farben vor.

Soweit eine von uns erteilte Auftragsbestätigung von dem Auftrag eines Kunden abweicht, so gilt diese als vereinbarte Vertragsleistung, wenn der Kunde Kaufmann nach §1 HGB ist und die Abweichung nur geringfügig ist und der Kunde nicht unverzüglich, spätestens jedoch nach einer Woche schriftlich widerspricht.

### III. Preise

Die angegebenen Preise gelten „ab Werk“, ausschließlich Verpackung. Die Rechnungsstellung erfolgt grundsätzlich zu den am Liefertag gültigen Preislisten zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Die Verpackungs- und Versandkosten sind, wenn nichts anderes vereinbart wird, vom Kunden zu tragen.

Bei Bestellungen von außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sind vom Kunden zudem etwaige zusätzliche öffentliche Kosten wie Zölle, Einfuhr-/ Ausfuhrabgaben etc. zu tragen. Als Währung zur Bezahlung des Kaufpreises wird der EURO festgelegt. Sämtliche Preise beziehen sich auf EURO. Eine Änderung der Währungsparitäten bei Bestellungen aus dem Ausland hat keinen Einfluss auf den geschuldeten Kaufpreis. Der Kunde trägt insoweit das Währungsrisiko

### IV. Zahlungsbedingungen

Die Kunden können die Zahlung nach individueller Vereinbarung per Vorkasse, Lastschrift, auf Rechnung oder per Barzahlung bei Abholung leisten. Wir behalten uns vor, einzelne Zahlungsarten auszuschließen. Neukunden und Kunden außerhalb der Europäischen Union, außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums oder außerhalb der europäischen Freihandelsassoziation können die Zahlung ausschließlich gegen Vorkasse leisten, soweit nichts anderes vereinbart ist.

Sofern nicht etwas anderes vereinbart wird, ist die Vergütung innerhalb von 14 Tagen nach Bestellung der Ware ohne Abzug fällig. Skontoabreden bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung. Nach Ablauf der Frist kommt der Kunde in Zahlungsverzug. Er hat während des Verzugs die Geldschuld in Höhe von 8 Prozentpunkten über den Basiszinssatz zu verzinsen, wobei die Geltendmachung eines höheren Verzugschadens vorbehalten bleibt. Gegenüber Kaufleuten

bleibt der Anspruch der Verkäuferin auf den kaufmännischen Fälligkeitszins (§ 353 HGB) unberührt.

Die Aufrechnung gegen unsere Forderungen ist ausgeschlossen, sofern die Gegenforderung des Kunden nicht unbestritten ist oder rechtskräftig festgestellt wurde. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nur zu, wenn die Gegenforderung auf demselben Rechtsverhältnis beruht. Bei Mängeln der Lieferung bleiben die Gegenrechte des Kunden unberührt.

#### V. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Kaufpreiszahlung unser Eigentum. Gerät der Kunde mit der Zahlung länger als 10 Tage in Verzug, sind wir berechtigt vom Vertrag zurückzutreten und das Eigentum heraus zu verlangen.

Sofern im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung mit einem Unternehmer offene Forderungen gegen den Kunden bestehen, bleiben alle an den Kunden gelieferten Waren solange in unserem Eigentum, bis alle Forderungen aus der Geschäftsbeziehung beglichen sind. Dies gilt auch für solche Waren, auf deren Lieferung der Kunde seine Zahlung ausdrücklich bezogen hat. Bei laufender Rechnung gilt der Eigentumsvorbehalt als Sicherung unserer Saldoforderung.

Der Kunde tritt schon jetzt hiermit alle ihm zustehenden Forderungen, einschließlich Saldenforderung aus Kontokorrentvereinbarung, aus einem Verkauf der von uns gelieferten Waren in Höhe des Nennwertes an uns sicherheitshalber ab (verlängerter Eigentumsvorbehalt). Übersteigt die Summe der abgetretenen Forderungen den Nennwert der zu sichernden Forderungen um mehr als 10%, so werden wir Forderungen im Werte des übersteigenden Betrages nach seiner Wahl an den Kunden zurück abtreten.

Bei Handelsgeschäften ist dem Kunden die Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu dessen Geschäftsbedingungen gestattet, sofern er seinerseits einen verlängerten Eigentumsvorbehalt mit seinen Kunden vereinbart. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware, insbesondere zu Verpfändung oder Sicherungsübereignung, ist der Kunde nicht berechtigt.

Im Falle von Pfändungen und Beschlagnahmen der Vorbehaltsware hat der Kunde auf unser Eigentum hinzuweisen, er hat unverzüglich Pfändungen und Beschlagnahmen anzuzeigen und bei Gefahr in Verzug auf eigene Kosten die zur Sicherung unserer Rechte erforderlichen Rechtsbehelfe selbst zu ergreifen. Die entstehenden Interventionskosten trägt in jedem Fall der Kunde.

Der Kunde hat die Pflicht, während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes die Vorbehaltsware auf seine Kosten ausreichend gegen Verlust, Diebstahl oder Beschädigung durch Feuer, Wasser und für ähnliche Fälle zu versichern und uns solche Versicherungen auf Anforderung nachzuweisen.

#### VI. Lieferung, Gefahrübergang

Wir liefern die Ware gemäß den im Angebot genannten Bedingungen. Die Einhaltung von Lieferfristen setzt voraus, dass der Kunde seinen Vorleistungs- und Mitwirkungspflichten fristgerecht nachkommt, insbesondere die für den Warenversand erforderlichen Daten rechtzeitig übermittelt und - wenn Vorkasse vereinbart ist - die Zahlung rechtzeitig bewirkt. Werden diese Voraussetzungen nicht rechtzeitig erfüllt, wird die Lieferfrist entsprechend verlängert.

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, sind wir grundsätzlich berechtigt, Teillieferungen zu erbringen und entsprechende Teilrechnungen zu stellen. Das gilt nicht, wenn die Teillieferung für den Kunden unzumutbar ist. Eventuelle Mehrkosten (Versandkosten), die bei Teillieferungen durch Mehrfachsendungen entstehen, gehen ausschließlich zu unseren Lasten. Das gilt nicht, wenn wir vor dem vereinbarten Liefertermin auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden eine Teillieferung vorab erbringen.

Die Gefahr der Verschlechterung und des zufälligen Untergangs geht mit der Ablieferung der Ware an den Kunden auf diesen über. Ist der Kunde ein Unternehmer, so geht die Gefahr auf diesen über, sobald wir die Sache dem Spediteur, Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt übergeben haben. Letzteres gilt auch dann, wenn gesondert vereinbart wurde, dass die Lieferung "frachtfrei" erfolgen sollte. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Kunde mit der Annahme in Verzug ist. Bei Annahmeverzug des Kunden sind wir berechtigt, Ersatz des hieraus entstehenden Schadens einschließlich Mehraufwendungen zu

verlangen, die wir für das erfolglose Angebot sowie für die Aufbewahrung und Erhaltung des geschuldeten Gegenstands machen musste.

Wir haften nicht, wenn Liefertermine aufgrund höherer Gewalt nicht eingehalten werden können. Höhere Gewalt liegt vor bei Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, Streik, Aussperrung, Umweltkatastrophen oder vergleichbarer unvorhersehbarer, nicht unseren Verantwortungsbereich fallender Ereignisse. In diesen Fällen verlängert sich die Lieferfrist angemessen. Ferner sind sowohl wir als auch der Kunde berechtigt, einen Monat nach Eintritt der höheren Gewalt vom Vertrag zurückzutreten, sofern das Ereignis der höheren Gewalt bis dahin andauert.

#### VII. Gewährleistung

Soweit ein von uns zu vertretender Mangel der Ware vorliegt, werden wir nach unserer Wahl kostenlos nachbessern oder neu liefern.

Bei Fehlschlägen der Nachbesserung oder der Ersatzlieferung binnen einer angemessenen Frist kann der Besteller die Herabsetzung der Vergütung oder die Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.

Soweit sich nachstehend nichts anderes ergibt, sind weitergehende Ansprüche des Bestellers - gleich aus welchen Rechtsgründen - ausgeschlossen. Wir haften deshalb nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind. Insbesondere haften wir nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Bestellers. Der vorstehende Haftungsausschluss gilt nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht sowie in Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Sie gilt ferner nicht, sofern wir eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache oder für deren Haltbarkeit übernommen haben. Die vorstehende Haftungsfreizeichnung gilt weiter nicht für solche Schäden, die durch die schuldhaft Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (sog. Kardinalpflichten) verursacht wurden. Sofern nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen oder von uns Garantien übernommen wurden, ist unsere Haftung in diesem Fall der Höhe nach auf die vertragstypischen vorhersehbaren Schäden begrenzt.

Die Verjährungsfrist beträgt ein Jahr ab Gefahrübergang. Sie verlängert sich im Fall von Nachbesserung und Ersatzlieferung nur um die Zeit, in welcher der Liefergegenstand nicht benutzbar ist. Dagegen bleiben die gesetzlichen Verjährungsfristen für den Rückgriffsanspruch nach § 478 BGB unberührt.

Der Kunde hat die empfangene Ware unverzüglich nach Erhalt zu überprüfen. Mängel, die bei sorgfältiger Überprüfung erkennbar sind, verpflichten uns nur, wenn sie binnen einer Woche nach Empfang der Ware schriftlich gerügt werden. Bei versteckten Mängeln beginnt die Rügefrist mit der Entdeckung derselben und endet spätestens mit dem Ablauf der Gewährleistungsfrist. Im Falle eines beiderseitigen Handelskaufs bleibt die Geltung des § 377 HGB unberührt.

Garantieversprechen erfolgen durch uns nur schriftlich. Die in unseren Angeboten, Preislisten und Prospekten enthaltenen Abbildungen und Angaben, insbesondere Gewichts- und Maßangaben sowie technische Daten und die in Bezug genommenen DIN-, VDE- und sonstigen Normen oder Muster, stellen ohne ausdrückliche, zusätzliche schriftliche Bestätigung keine Beschaffenheitsvereinbarung dar, sondern dienen lediglich der Kennzeichnung der Ware.

#### VIII. Allgemeine Haftungsbeschränkungen

Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz und Aufwendungsersatz, als in der vorstehenden Ziffer vorgesehen ist - ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs - ausgeschlossen.

Diese Regelung gilt nicht für Ansprüche, die gemäß der §§ 1 und 4 des Gesetzes über die Haftung für fehlerhafte Produkte gegen uns geltend gemacht werden.

Der Haftungsausschluss gilt ebenfalls nicht in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie in Fällen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (sog. Kardinalpflichten).

Der Schadenersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit

gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Bestellers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

#### IX. Datenschutzerklärung

Gemäß § 33 BDSG weisen wir darauf hin, dass die im Rahmen der Geschäftsabwicklung notwendigen Daten gem. § 28 BDSG verarbeitet und gespeichert werden. Sämtliche erhobenen Daten werden vertraulich behandelt. Eine Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen.

#### X. Erfüllungsort

Erfüllungsort für unsere Lieferungen und für alle Verpflichtungen des Kunden ist Marktsteft.

#### XI. Gerichtsstand

Sofern der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder nach dem Vertragsschluss ins Ausland verzieht oder der Wohnsitz zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten der Sitz unseres Unternehmens in Marktsteft. Das gleiche gilt, wenn der Kunde Unternehmer ist.

#### XII. Rechtswahl

Für alle Rechtsbeziehungen gilt unter Ausschluss ausländischen Rechts das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechtes wird im gesetzlich zulässigen Rahmen ausgeschlossen.